

**Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium:** Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 08.08.2016  
**Raum:** Neue Aula der KGS Rastede,  
Eingang Bahnhofstraße, 26180 Rastede  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

**TEILNEHMERVERZEICHNIS**

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitz**

Herr Hans-Dieter Röben CDU

**ordentliche Mitglieder**

Herr Erich Bischoff CDU für Timo Kirchhoff

Frau Susanne Lamers CDU

Herr 1. stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Rainer Zörgiebel FFR

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Wilhelm Janßen SPD für Lars Krause

Herr Rüdiger Kramer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

**Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Herr Günther Henkel

Frau Tabea Triebe

Herr Stefan Unnewehr

Frau Licia Rohlwing Protokoll

**Gäste**

Frau Sonja Bode vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Herr Bert Diekmann vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Kathrin Janout von der Rasteder Rundschau

Frau Czaja von PlanKON

Herr Herr Wagner vom Berg von PlanKON

sowie rund 110 weitere Zuhörer

**Entschuldigt fehlen:**

**ordentliche Mitglieder**

Herr Timo Kirchhoff CDU

Herr Lars Krause SPD

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 70. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Wapeldorf/ Heubült  
Vorlage: 2016/132
- 6 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 - Windenergie  
Wapeldorf/ Heubült  
Vorlage: 2016/133
- 7 71. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Lehmdermoor  
Vorlage: 2016/134
- 8 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 - Windenergie  
Lehmdermoor  
Vorlage: 2016/135
- 9 72. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Lehmden  
Vorlage: 2016/138
- 10 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Windenergie  
Lehmden  
Vorlage: 2016/139
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen um 16:00 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Henkel schlägt vor, die Tagesordnungspunkte gebietsbezogen zu behandeln. Demnach werden jeweils die Tagesordnungspunkte 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10 gemeinsam beraten und abschließend wird separat über die jeweiligen Tagesordnungspunkte abgestimmt. Ferner soll es nach jedem Themenblock eine Einwohnerfragestunde geben.

Seitens der Ausschussmitglieder bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen beschließt:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2016**

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen beschließt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.06.2016 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 4**

**Einwohnerfragestunde**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten.

Eine Frage nach dem Anteil der Einspeisemenge an Strom durch erneuerbare Energien beantwortet Herr Henkel dahingehend, dass in der Gemeinde Rastede in 2014 ein Gesamtverbrauch von rund 72.000.000 KWh ermittelt wurde. Dieser wird zu ca. 12.000.000 KWh durch Biomasse, zu ca. 10.000.000 KWh aus Windenergie und zu ca. 8.000.000 KWh durch Photovoltaik gewonnen.

Zur Windkraftstudie des Landkreises Ammerland wird nachgefragt, weshalb die Studie zu dem Ergebnis kommt, dass die Fläche „Rastede Nord“ für die Windenergienutzung aufgrund der dortigen Pflanzen- und Tiervorkommen ungeeignet sei, aber die Fläche nun dennoch mit in die Planungen der Gemeinde einbezogen wird. Herrn Henkel erläutert dazu, dass diese Entwicklung auf zwischenzeitlich veränderte und an die aktuelle Rechtsprechung angepasste Ausgangsparameter in der Standortpotenzialstudie der Gemeinde Rastede zurückzuführen sei. Danach ist die Fläche „Rastede Nord“ geeignet, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Er verweist diesbezüglich auf die noch folgenden Fachvorträge.

Frau Sabine Westphal erkundigt sich in ihrer Funktion als Vorsitzende des Arbeitskreises Dorferneuerung Rastede-Nord, welche Wertigkeit der Dorferneuerungsplan hinsichtlich einer Berücksichtigung im Rahmen der Bauleitplanverfahren für künftige Windkraftanlagen hat. Sie möchte weiterhin wissen, ob der Dorferneuerungsplan und die Windpotenzialstudie den gleichen politischen Stellenwert haben. Auch möchte sie wissen, ob es eine nachbarliche Beteiligung aus Varel gibt und wie die gemeindliche Stellungnahme zu den dortigen Windparkplanungen aussieht. Hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bittet Sie um Erläuterung, ob es einen Durchführungsvertrag gibt und wann der Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt wurde. Herr Henkel führt aus, dass es sich bei dem Dorferneuerungsplan um einen Abwägungsbelang handelt. Eine gemeindliche Stellungnahme zur Planung der Stadt Varel wird zeitnah abgegeben. Die Anträge zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens liegen seit April/ Mai 2016 vor. Options- und Durchführungsverträge mit dem Vorhabenträger sind noch abzuschließen.

Ferner wird gefragt, ob bereits konkrete Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abgeschlossen wurden. Herr Henkel führt dazu aus, dass noch keine Vereinbarungen geschlossen wurden und es hierfür zunächst noch entsprechender politischer Beschlüsse bedarf.

**Tagesordnungspunkt 5**

**70. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Wapeldorf/ Heubült**  
**Vorlage: 2016/132**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Henkel legt zunächst dar, dass es drei Verfahrensbeteiligte gibt: die Gemeinde als planende Behörde, den Investor sowie die Bürgerschaft. Alle Beteiligten vereint, dass sie ein besonderes Interesse an der rechtssicheren Durchführung des Verfahrens haben.

Danach führt Herr Henkel mit Hilfe einer Präsentation (**Anlage 1 zur Niederschrift**) umfassend in das Thema Windenergie ein. Insbesondere erläutert er den seinerzeit vom Kreistag gefassten Beschluss, dass bis 2020 der vor Ort erzeugte Anteil an erneuerbaren Energien auf mindestens 50 % gesteigert werden soll.

Herr Diekmann vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erläutert anschließend die Grundzüge der Standortpotenzialstudie für Windparks, die mit dem Ergebnis abgeschlossen hat, dass im Gemeindegebiet fünf Potenzialflächen unterschiedlicher Eignung vorhanden sind (**Anlage 2 zur Niederschrift**). Diese Flächen bilden die Grundlage für die weiteren Überlegungen zur Bauleitplanung. Herr Diekmann betont, dass das Verfahren noch ganz am Anfang steht, da erst die frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung heute zur Beschlussfassung ansteht.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosbach stellt im Anschluss die Bauleitplanungen für den Bereich Wapeldorf/ Heubült vor. Ziel der 70. Flächen-nutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von fünf Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E82. Für die Errichtung eines Windparks muss der Flächennutzungsplan dahingehend geändert werden, dass die Fläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie ausgewiesen wird. Zusätzlich soll auch die Nutzung der Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 sieht insgesamt fünf Standorte für WEA vor. Die Nachtbefeuerng soll bedarfsgerecht erfolgen, was im städtebaulichen Vertrag zu regeln ist.

Frau Bode vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erläutert anschließend die Naturschutzbelange. In einer Bestandserfassung wurden die Umweltauswirkungen ermittelt. Die Untersuchung ergab, dass das Schutzgut Boden durch die vorliegende Planung beeinträchtigt wird. Hinsichtlich des Schutzgutes Tiere / Artenschutz kann der erhöhten Kollisionsgefahr von Fledermäusen durch die Abschaltung der WEA in den Flugzeiten von August bis Mitte Oktober entgegengewirkt werden. Im Untersuchungsraum wurden außerdem der Regenbrachvogel, der Mäusebussard und die Feldlerche angetroffen. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz handelt es sich hierbei um besonders geschützte Vogelarten, die einer besonderen Würdigung im Rahmen der Bauleitplanung bedürfen. Diesbezüglich soll eine Ausnahme von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes beantragt werden.

Abschließend stellt sie fest, dass sich insgesamt für diesen Planbereich ein Kompensationsbedarf von ca. 9,6 ha ergibt. Die Kompensation hat im selben Naturraum zu erfolgen und wird spätestens im zweiten Verfahrensschritt flurstücksgenau festgelegt.

Frau Czaja vom Planungsbüro PlanKON stellt anschließend das Schallimmissions- und Schattengutachten vor. Im Rahmen der Begutachtung wurden insgesamt neun WEA auf Vareler und Rasteder Seite einbezogen. Die Windparks von Conneforde und Varel-Hohelucht wurden berücksichtigt, sind aber aufgrund ihrer Entfernung zum jetzigen Plangebiet nicht relevant. Die Einhaltung der Tageswerte von 60 dB(A) und der Nachtwerte von 45 dB(A) kann selbst bei Volllast der Anlagen sichergestellt werden, da die Abstände zwischen den WEA und den dortigen Wohnhäusern ausreichend groß sind.

Im Rahmen des Schattenwurfgutachtens wurden ebenfalls die neun in Rede stehenden Anlagen berücksichtigt. Hier ist ein maximaler Schattenwurf von 30 Minuten am Tag und 8 Stunden im Jahr an den vorhandenen Gebäuden zulässig. Gemäß eines Worst-Case-Szenarios ist davon auszugehen, dass der Richtwert bei einigen Immissionspunkten überschritten wird. Bei Überschreitung der zulässigen Schattenwurfzeiten werden die WEA daher automatisch abgeschaltet.

Hinsichtlich des Fortbestandes des Modellflugsport-Clubs Hahn erläutert Herr Henkel, dass vorgesehen ist, die Startbahn in nord-östliche Richtung zu verlegen. Hierdurch können die erforderlichen Abstände zwischen den WEA und dem Flugbereich der Modellflugzeuge eingehalten werden. Hierzu werden die Gemeinde, der Vorhabenträger und der Modellflugsport-Club entsprechende Vereinbarungen erarbeiten und mit den Genehmigungsbehörden abstimmen.

Frau Lamers bedankt sich für die umfangreiche Vorstellung der Planungen und stellt klar, dass sich die CDU-Fraktion weiterhin geschlossen für den Ausbau der Windenergie aussprechen werde. Insbesondere die bedarfsgerechte Befeuern sowie die Abschaltung der WEA bei Überschreitung der Schattenwurfzeiten werden positiv gesehen. Dass eine Lösung für den Modellflugsport-Club Hahn in Sicht ist, werde ausdrücklich von ihr begrüßt. Frau Lamers betont weiterhin, dass für sie die Einhaltung des Artenschutzes zwingende Voraussetzung für das weitere Verfahren sei. Besonders wichtig seien ihr zudem die Bürgerbeteiligung sowie die Berücksichtigung der Dorfentwicklungsplanung.

Herr Kramer unterstützt den Beschluss des Landkreises, den Anteil aus erneuerbaren Energien bis 2020 auf mindestens 50 % anzuheben, um so auf Dauer einen Ausstieg aus der Atomenergie zu erreichen. Die Bürgerbeteiligung werde als wichtiges Element des Verfahrens angesehen. Auch finanziell soll der Bürgerschaft die Möglichkeit einer breiten Beteiligung eingeräumt werden. Zudem werde eine Lösung für den Modellflugsport-Club Hahn als wichtige Voraussetzung gesehen.

Frau Eyting spricht sich für die weiteren Ausbauplanungen der Windenergie aus und appelliert, dass ein Umdenken erforderlich ist. Sie führt aus, dass die Energiebeschaffung aus Kohle sehr emissionsstark und die Atommüllentsorgung sehr teuer sei. Windenergieplanungen werden von Bündnis 90 / Die Grünen weiterhin positiv begleitet, allerdings nicht um jeden Preis. Natur- und artenschutzrechtliche Belange müssen zwingend berücksichtigt werden.

Frau Fisbeck steht den Planungen positiv gegenüber. Um den Ausstieg aus der Kohle- und Kernenergie zu schaffen, müssen Alternativen gefunden werden. Diese Alternative liegt ihrer Auffassung nach in der Windenergie. Sie führt aus, dass 42 % aller WEA Deutschlands im norddeutschen Raum stehen, wovon wiederum ein Großteil auf Niedersachsen entfällt. Frau Fisbeck spricht sich ebenfalls für den Erhalt des Modellflugsport-Clubs Hahn aus.

Herr Zörgiebel spricht sich für die weitere Planung zum Ausbau der Windenergie aus. Die Bürgerbeteiligung sei für ihn ebenfalls ein zentrales Element.

Herr Langhorst hebt hervor, dass es wichtig sei, dass sich viele Bürger bei der Planung der WEA einbringen, und appelliert an die Bürger, sich bei der A20-Planung genauso zu engagieren. Er führt weiterhin aus, dass die Dorferneuerungsplanung und die Windenergieanlagen zusammenhängend betrachtet werden müssen. Nach seiner Ansicht sollten wirtschaftliche Gewinne auch den Bürgern zu Gute kommen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Aufstellung der 70. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
2. Der Vorentwurf zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windenergie Wapeldorf/ Heubült – wird beschlossen.
3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 6**

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 - Windenergie Wapeldorf/ Heubült**  
**Vorlage: 2016/133**

**Sitzungsverlauf:**

Es wird auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 5 hingewiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 wird beschlossen.
2. Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Einwohnerfragestunde**

Herr Oeltjen fragt als Vertreter des Modellflugsport-Clubs Hahn nach, wie konkret Rechtssicherheit für den Club geschaffen werden kann. Herr Henkel führt dazu aus, dass es bereits Vorgespräche mit der Luftfahrtbehörde gegeben hat und dass bis zum Beginn der zweiten Beteiligungsstufe von dort eine verbindliche Erklärung eingefordert werde.

Ferner wird gefragt, ob im nördlichen Planbereich noch Platz für eine weitere WEA vorhanden ist und ob diese gegebenenfalls schon in Vorplanung ist. Herr Henkel erklärt dazu, dass ihm keine entsprechenden Planungen bekannt seien.

Die Frage, ob für Wochenenden andere Lärmgrenzen gelten, verneint Herr Henkel.

Weiterhin fragt Herr Oeltjen nach, wie die Kartierung der Störche im Jahr 2016 zustande gekommen sei, da er mehr als die im Gutachten genannte Anzahl gesehen habe. Zudem habe er auch einen Seeadler regelmäßig über dem Gelände des Modellflugsport-Clubs beobachtet. Laut Kartierung seien aber keine Beobachtungen des Seeadlerpaars in diesem Bereich festgestellt worden. Herr Diekmann führt dazu aus, dass alle Untersuchungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt wurden und aussagekräftig sind.

Die Frage, wer die Kosten der Planung trägt, beantwortet Herr Henkel mit dem Hinweis, dass sämtliche Kosten vom Vorhabenträger zu tragen sind, der auch die Planungsbüros beauftragt hat. Herr Diekmann ergänzt, dass das Planungsbüro Diekmann & Mosebach selbstverständlich fachlich und rechtlich fundierte Unterlagen erstellt, unabhängig davon, wie letztlich die Ergebnisse ausfallen und wer Kostenträger ist.

Auf die Frage, weshalb in der Standortpotenzialstudie die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, nicht aber das Schutzgut Mensch berücksichtigt wurde, entgegnet Herr Diekmann, dass das Schutzgut Mensch durch die Berücksichtigung von z.B. Schallimmissions- und Schattenwurfimmissionen sehr wohl berücksichtigt wurde.

Zur Frage, warum bereits 2013 Kartierungen vorgenommen wurden, wo doch die gemeindliche Potenzialflächenstudie erst 2016 abschlossen wurde, erläutert Herr Diekmann, dass die Kartierungen 2013 von einem Vorhabenträger für das südliche Vareler Hoheitsgebiet durchgeführt wurden. Durch diese Kartierungen wurde der Bereich im Rasteder Norden mit abgedeckt und seinem Büro zur Verfügung gestellt, sodass nun auf diese Erkenntnisse zurückgegriffen werden könne.

Herr Wagner vom Berg vom Planungsbüro PlanKON führt zu einer Frage nach gesundheitlichen Belastungen durch Infraschall aus, dass alle bisherigen Studien und auch diverse Untersuchungen von Landesumweltämtern zu dem Ergebnis kommen, dass Infraschall, der von WEA ausgeht, weit unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegt. Gesundheitliche Beeinträchtigungen seien somit nicht zu erwarten.

Auf Nachfrage zum Verlauf der Schalllinien erläutert Herr Wagner vom Berg, dass die Schallausbreitung konzentrisch erfolgt und sich aufgrund der Lage der WEA-Standorte als wellenartiges Muster ausbreitet.

Auf die Frage, warum die Autobahnen A29 und A20 im Schallimmissionsgutachten nicht berücksichtigt wurden, legt Herr Wagner vom Berg dar, dass die maßgebliche TA Lärm zwischen Verkehrslärm und Gewerbelärm, der von WEA ausgeht, unterscheidet und eine kombinatorische Verbindung aus rechtlichen Gründen nicht berücksichtigt wird.

Da die Internetversorgung in Wapeldorf sehr langsam ist, bietet Herr Henkel auf Nachfrage an, die Auslegungsunterlagen auf CD's brennen zu lassen. Diese können von interessierten Bürgern im Rathaus abgeholt werden.

**Der Ratsvorsitzende Herr Röben unterbricht die Sitzung von 19.00 Uhr bis 19.05 Uhr.**

**Tagesordnungspunkt 7**

**71. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Lehmdermoor  
Vorlage: 2016/134**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Diekmann weist einleitend darauf hin, dass im Bereich „Lehmdermoor“ im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung nur ein Teilbereich der in der Windpotenzialstudie dargestellten Fläche entwickelt werden soll. Hintergrund hierfür ist, dass für den Investor die eigentumsrechtliche Verfügbarkeit nur für einen Teil der Flächen gegeben ist.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosbach erläutert im Anschluss die Inhalte der 71. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Lehmdermoor (**Anlage 3 zur Niederschrift**). Ziel der 71. Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei WEA des Typs Enercon E82. Für die Errichtung eines Windparks müssen die in Rede stehenden Bereiche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie ausgewiesen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 sieht insgesamt drei WEA-Standorte vor. Die Nachtbefeuerng wird bedarfsgerecht erfolgen und ist im städtebaulichen zu regeln.

Frau Bode vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erläutert anschließend die Naturschutzbelange. In einer Bestandserfassung wurden die Umweltauswirkungen ermittelt. Sie wurden seinerzeit für fünf geplante WEA vorgenommen, zwischenzeitlich sind jedoch nur noch drei WEA in Planung. Die Kartierung der Fledermäuse wurde noch nicht abgeschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt kann aber schon festgestellt werden, dass eine Teilabschaltung der WEA während der Flugzeiten von August bis Mitte Oktober erforderlich sein wird. Insgesamt besteht ein Kompensationsbedarf von 7,91 ha. Im Untersuchungsraum wurden zudem Mäusebussarde angetroffen. Der Mäusebussard gehört, wie schon unter Tagesordnungspunkt 5 erläutert, zu den besonders geschützten Vogelarten und bedarf daher einer besonderen Würdigung im Rahmen der Bauleitplanung. Diesbezüglich soll eine Ausnahme von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes beantragt werden.

Herr Wagner vom Berg vom Planungsbüro PlanKON nimmt anschließend Stellung zum Schallimmissions- und Schattenwurfgutachten. Die Untersuchung der Schallausbreitung ergab, dass alle Immissionspunkte unterhalb des Richtwertes von 45 dB(A) nachts und von 60 dB(A) tagsüber liegen. Die benachbarten Windparks „Lehmden“ und „Culturweg“ haben aufgrund der Entfernung zum Plangebiet keine Auswirkungen auf die Schallausbreitung.

Im Rahmen des Schattenwurfgutachtens wurden die drei geplanten WEA berücksichtigt. Hier ist ein maximal zulässiger Schattenwurf von 30 Minuten am Tag und acht Stunden im Jahr zu berücksichtigen. Gemäß eines Worst-Case-Szenarios ist davon auszugehen, dass der Richtwert bei einigen Immissionspunkten überschritten

wird. Bei Überschreitung der zulässigen Schattenwurfzeiten werden die WEA daher automatisch abgeschaltet.

Frau Lamers verweist auf ihre Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 5, die auch für den Planbereich Lehmdermoor gelten. Sie ergänzt, dass die Potenzialstudie zu dem Ergebnis kommt, dass es im Lehmdermoor zwei geeignete Teilflächen gibt, wovon zunächst nur die Teilfläche 3.2 beplant werden soll. Sie fragt diesbezüglich nach, ob der Eigentümer der Fläche 3.3 ebenfalls einen Antrag auf Errichtung von WEA stellen kann.

Herr Henkel erläutert, dass die Eigentümer der übrigen Potenzialflächen jederzeit einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit dem Ziel der Windenergienutzung an die Gemeinde richten können, unabhängig von dem jetzt eingeleiteten Verfahren.

Herr Wagner vom Berg führt zur Erschließung möglicher weiterer Teilflächen aus, dass die bisher erstellten Gutachten nur die jetzt geplanten drei WEA beinhalten und bei weiteren Planungen die Vorbelastung durch diese Anlagen zu berücksichtigen sind.

Herr Kramer stimmt ebenfalls der vorliegenden Planung zu und verweist auf seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 5.

Herr Langhorst verweist auf seine Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt 5.

### **Beschlussempfehlung:**

4. Die Aufstellung der 71. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
5. Der Vorentwurf zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windenergie Lehmdermoor – wird beschlossen.
6. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

<p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b></p> <p>Ja-Stimmen: 11</p> <p>Nein-Stimmen:</p> <p>Enthaltung:</p> <p>Ungültige Stimmen:</p>
---

**Tagesordnungspunkt 8**

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 - Windenergie  
Lehmdermoor  
Vorlage: 2016/135**

**Sitzungsverlauf:**

Es wird auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 7 hingewiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschlussempfehlung:**

4. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 wird beschlossen.
5. Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
6. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Einwohnerfragestunde**

Die Eigentümergemeinschaft Delfshausen-Süd fragt nach, weshalb ihre Flächen nicht in den Flächennutzungsplanänderungen berücksichtigt werden. Herr Henkel erklärt daraufhin, dass sich für diese Bereiche offensichtlich noch kein Vorhabenträger gefunden habe, um die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu beantragen. Es obliege den Eigentümern, sich selbst um einen entsprechenden Vorhabenträger zu

bemühen, die Gemeinde könne hier nur begleitend tätig werden. Sollte bei der Gemeinde Rastede ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens eingereicht werden, könnten jederzeit die Planungen aufgenommen werden.

Zudem wird das angewandte Vorgehen bei Vorliegen mehrerer Anträge unterschiedlicher Investoren für einen Standort hinterfragt.

Herr Henkel führt dazu aus, dass die Entscheidung für das in Rede stehende Verfahren vor der Einleitung der Bauleitplanung durch die politischen Gremien beschlossen worden sei.

Weiterhin wird die Frage gestellt, weshalb nicht eine Angebotsplanung sondern eine vorhabenbezogene Planung seitens der Gemeinde favorisiert und initiiert wird. Herr Henkel erläutert, dass die Initiierung einer Bauleitplanung immer die eigentumsrechtliche Zustimmung der Landeigentümer voraussetzt, unabhängig von der Frage, welches Verfahren gewählt werden soll. Soweit die Flächenverfügbarkeit nicht gegeben ist, würden beide Verfahren letztlich nicht zielführend umgesetzt werden können.

Die Frage, ob der produzierte Strom in das überörtliche Netz eingespeist werden kann, beantwortet Herr Henkel mit dem Hinweis, dass der Vorhabenträger im Rahmen des Bauleitplanverfahrens den entsprechenden Nachweis zu erbringen hat. Die Leitungen hierfür sind unterirdisch zu verlegen, die Trassen und Einspeisepunkte werden im Vorhaben- und Entschließungsplan festgelegt.

**Tagesordnungspunkt 9**

**72. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Lehmden**  
**Vorlage: 2016/138**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosbach erläutert die Inhalte der 72. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Lehmden (**Anlage 4 zur Niederschrift**). Ziel der 72. Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei WEA des Typs Enercon E82. Der vorhandene Windpark umfasst momentan acht WEA sowie eine einzelne WEA außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, weist nach der Potenzialstudie aber Erweiterungspotenziale auf. Der Windpark soll deshalb um drei WEA erweitert werden. Aus eigentumsrechtlichen Gründen werden zunächst nur die nordöstlichen Flächen der Potenzialfläche beplant. Für die Erweiterung des Windparks muss der Flächennutzungsplan dahingehend geändert werden, die Fläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie auszuweisen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 sieht insgesamt drei WEA vor. Die Nachtbefeuerng wird bedarfsgerecht erfolgen und ist im städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Frau Bode stellt die Untersuchung der Umweltbelange vor. Die Kartierung der Feldermäuse ergab, dass eine bedarfsorientierte Abschaltung der WEA während der Flugzeiten von August bis Mitte Oktober erforderlich werden kann. Ansonsten wurde für den in Rede stehenden Bereich keine besondere Populationsrelevanz festgestellt. Insgesamt entsteht ein Kompensationsbedarf von 2,16 ha. Auch in diesem Gebiet wurde im Untersuchungsraum die Feldlerche gesichtet, die einer besonderen Würdigung im Rahmen der Bauleitplanung bedarf.

Herr Wagner vom Berg nimmt anschließend Stellung zu den Schallimmissions- und Schattenwurfgutachten. Bezüglich der Schallimmission wurden die bereits bestehenden acht WEA sowie eine Biogasanlage an der Lehmden Straße als Vorbelastungen berücksichtigt. Die Untersuchung der Schallausbreitung ergab, dass letztlich an allen Immissionspunkten die zulässigen Richtwerte eingehalten werden können.

Im Rahmen des Schattenwurfgutachtens wurden die drei geplanten WEA sowie die acht bestehenden WEA berücksichtigt. Hier ist ein maximal zulässiger Schattenwurf von 30 Minuten am Tag und 8 Stunden im Jahr zu berücksichtigen. Gemäß eines Worst-Case-Szenarios ist davon auszugehen, dass der Richtwert bei einigen Immissionspunkten überschritten wird. Bei Überschreitung der zulässigen Schattenwurfzeiten werden die WEA daher automatisch abgeschaltet.

Frau Lamers verweist nochmals auf ihr unter Tagesordnungspunkt 5 abgegebenes Statement. Der Planbereich Lehmden sei aufgrund der bereits bestehenden acht WEA der geeignetste Bereich zur Gewinnung von Windenergie. Dennoch seien auch hier Bürger betroffen, deren Belange und Anliegen berücksichtigt werden müssen.

**Beschlussempfehlung:**

7. Die Aufstellung der 72. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
8. Der Vorentwurf zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windenergie Lehmden – wird beschlossen.
9. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 10**

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Windenergie  
Lehmden  
Vorlage: 2016/139**

**Sitzungsverlauf:**

Es wird auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 9 hingewiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschlussempfehlung:**

7. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 wird beschlossen.
8. Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
9. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

## **Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage erläutert Herr Henkel, dass die Raumplanungsvorschriften bei der Planung von Windparks beachtet worden seien.

Der Betreiber der genannten Biogasanlage weist darauf hin, dass die Biogasanlage deutlich leiser ist als die im Schallimmissionsgutachten als Vorbelastung angesetzten 90 dB(A).

Auf Nachfrage erläutert Herr Wagner vom Berg, dass bezüglich der Abstände der WEA sowie der Abstände zwischen den WEA ein Abstand gesetzlich festgelegt ist. Herr Henkel ergänzt, dass die Niedersächsische Bauordnung entsprechende Regelungen beinhaltet.

Auf die Frage, was unter dem Begriff Repowering zu verstehen ist, antwortet Herr Henkel, dass darunter zu verstehen sei, dass alte WEA durch neue, leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden, was typischerweise mit einer Reduzierung der Anzahl der Anlagen einhergeht.

**Tagesordnungspunkt 11**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**Tagesordnungspunkt 12**

**Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen um 20:30 Uhr.